

großer Pergament-Codex. Uns beschäftigt die Sache nicht weiter (Reg. 243).

Marquard gab im Jahre 1385 das Gut Tegelstein, das er als ein Lehen vom Frauenstifte zu Lindau inne gehabt hatte, an das Stift zurück.

Im folgenden Jahre klagten 23 Bauern aus Wasserburg beim Ammann der Stadt Ravensburg gegen Diepold v. Achelberg, weil er sie für eine Schuld des Marquard v. Sch. gepfändet habe, ohne daß sie wüßten, weshalb dies geschehen. Sie seien ihm nichts schuldig.

Um das Jahr 1390 verließ der vielgeplagte Marquard III., ohne Zweifel mit allem versöhnt, den Schauplatz dieser Welt.

Ihm folgten auf dem irdischen Kriegspfade seine beiden Söhne Marquard IV. und Egkolf V. (Eglin). Sein dritter Sohn Burkart wurde schon einmal genannt im Jahre 1374. Er wurde Deutschordens-Ritter und Komtur und starb am 31. Mai 1401. Das Jahrbuch des Deutsch-Ritter-Hauses zu Hiltfisch sagt von ihm, daß mit Gunst und Willen des ehrwürdigen Herrn Burkarts v. Sch., Landkomturs im Elsaß und in Burgund, das ewige Licht vor dem hl. Sakrament eingeführt worden sei (Reg. 260).

Marquard IV. hatte eine Katharina v. Wolfurt zur Gemahlin, die Witwe des Thüring v. Hallwyl. Wegen dieser Frau geriet er in eine arge Fehde mit Gottfried v. Hünenberg und der Stadt Zürich. Thüring v. Hallwyl hatte von Desterreich Güter als Pfand inne. Diese Güter hatte er seiner hinterlassenen Witwe Katharina geb. v. Wolfurt als Leibgeding zu lebenslänglichem Nutzgenuß vermacht. Es waren dies Güter im Amte zu Maschwanden, im Amte Horgen und Güter um den Zürichsee. Gottfried (Göb) v. Hünenberg war nun Gläubiger und hatte sein Guthaben auf jenen Gütern versichert und nahm die Güter für sich in Anspruch. Natürlich kam es wieder zu einer Fehde. Die Stadt Zürich unterstützte den v. Hünenberg. Am 16. Dez. 1398 urkundeten Bürgermeister und Rat von Zürich, daß sie in Stößen und Mißhellung gewesen mit Märl v. Schellenberg und seiner Hausfrau Katharina v. Wolfurt, weil derselbe mit etlichen seiner Helfer und Freunde sie und ihre Bürger ge-